

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 15.11.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Beratungsraum 113
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünsch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 17 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 17 Uhr
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	i.V. von Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Martina Beßler	Controllerin GB I
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin im GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
----------------	---------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Meerheim, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach zur Tagesordnung an, dass der TOP

- 5.1. Sanierungsbedarf an städtischen Schulen
Vorlage: VI/2016/01805

vertagt wird, da der Bildungsausschuss die Behandlung bis zum März 2017 vertagt hat.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass über fünf Dringlichkeiten zur Aufnahme in die Tagesordnung zu entscheiden ist.

Zuerst wurde die Dringlichkeitsvorlage:

- 5.14. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2016/02468

aufgerufen, deren Dringlichkeit Herr Stäglin begründete.

Es gab keine Nachfragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Weiterhin wurde durch **Herrn Dr. Meerheim** die nächste Dringlichkeitsvorlage aufgerufen:

- 5.16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VI/2016/02509

Da die Dringlichkeit ersichtlich war, gab es keine Nachfragen dazu, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass nachfolgender Änderungsantrag vorliegt und unter dem TOP

- 5.15. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Genehmigung von
2. überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen
Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-
Mitteln"
Vorlage: VI/2016/02557

aufgenommen wird.

Als nächstes wurde durch **Herrn Dr. Meerheim** die Dringlichkeitsvorlage:

- 5.17. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in §
2b UStG neue Fassung-Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG-
Vorlage: VI/2016/02519

aufgerufen.

Herr Geier begründete die Dringlichkeit dieser Vorlage.

Es gab keine Nachfragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Herr Dr. Meerheim rief die Dringlichkeitsvorlage

- 2.1.1. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Sparkassen-Eisdoms
Vorlage: VI/2016/02545

auf, deren Dringlichkeit **Frau Dr. Marquardt** begründete.

Herr Wolter fragte, warum diese Vorlage nicht dem Sportausschuss vorgelegt wurde.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Inhalte dieser Vorlage bereits dem Sportausschuss anhand einer Präsentation übermittelt worden sind. Die Vorlage ist erst jetzt fertig gestellt worden und deswegen kommt diese jetzt als Dringlichkeitsvorlage.

Herr Wolter merkte an, dass die Zuständigkeitsordnung beachtet werden muss und demzufolge erst der Fachausschuss über diese Vorlage beraten und vorberatend beschließen muss.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass sich der Sportausschuss am 03.11.16 im Rahmen der Haushaltsberatung mit diesen Zahlen beschäftigt hat und der Haushaltsentwurf mit positivem Votum verabschiedet worden ist.

Herr Cierpinski wies darauf hin, dass dies im Sportausschuss als Mitteilung gebracht worden ist, aber kein Beschluss herbeigeführt wurde.

Herr Wolter sprach gegen die Dringlichkeit, da es einer Vorbefassung der Vorlage im Sportausschuss bedarf, bevor dieser Ausschuss hierzu beschließt.

Herr Dr. Meerheim ließ über die Aufnahme dieser Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt, da keine 2/3 Mehrheit gegeben war**
6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Da die 2/3 Mehrheit der Stimmen für eine Aufnahme in die Tagesordnung nicht erreicht worden ist, kam diese Dringlichkeitsvorlage nicht auf die Tagesordnung.

Es gab keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung, so dass Herr Dr. Meerheim über die geänderte Tagesordnung abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Sanierungsbedarf an städtischen Schulen
Vorlage: VI/2016/01805 **vertagt**
 - 5.2. Baubeschluss - 1. Bauabschnitt Umbau Turnhalle zu einer Mensa und Sanierung der Aula - Neues Städtisches Gymnasium
Vorlage: VI/2016/02268
 - 5.3. Festlegung zur Förderung des 6. Bauabschnittes, speziell der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/02282
 - 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung für das Vorhaben „neue Kindertagesstätte am Standort Albert-Schweitzer-Str. 25“
Vorlage: VI/2016/02336
 - 5.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 in der sonstigen Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2016/02369

- 5.6. Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017
Vorlage: VI/2016/02359
- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017
Vorlage: VI/2016/02481
- 5.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2016/02465
- 5.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II
Vorlage: VI/2016/02442
- 5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Vorlage: VI/2016/02439
- 5.10. Genehmigung von über/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von über/ außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung
Vorlage: VI/2016/02445
- 5.11. Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2017
Vorlage: VI/2016/02456
- 5.12. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Geschäftsordnung für den Beirat und Entsendung städtischer Vertreter
Vorlage: VI/2016/02454
- 5.13. Wirtschaftsplan 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2016/02455
- 5.14. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2016/02468
- 5.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln
Vorlage: VI/2016/02477
- 5.15.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln (Vorlage: VI/2016/02477)
Vorlage: VI/2016/02549

- 5.15.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln"
Vorlage: VI/2016/02557
- 5.16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VI/2016/02509
- 5.17. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG neue Fassung-Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG-
Vorlage: VI/2016/02519
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlage: VI/2016/02310
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Schuldenbericht 2014- 2015
Vorlage: VI/2016/02371
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2016

Die Niederschrift vom 18.10.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.10.2016, welche vor dem Sitzungsraum ausgegangen sind.

**zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung für das Vorhaben „neue Kindertagesstätte am Standort Albert-Schweitzer-Str. 25“
Vorlage: VI/2016/02336**

Herr Rupsch wollte wissen, wie viele Kinder momentan dort zusammen untergebracht sind.

Frau Brederlow antwortete, dass insgesamt 340 Kinder in beiden Einrichtungen sind.

Herr Rupsch fragte, ob tatsächlich eine Einrichtung geplant ist, die 300 Kinder unterbringen kann.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es sich nicht um einen Neubau, sondern eine Erweiterung der Einrichtung handelt. Das Bestandsgebäude ist für eine spätere Sanierung geplant. Jetzt wird erst ein Neubau auf dem Gelände gebaut, dieser kann dann auch gleichzeitig als Ausweichobjekt dienen, wenn das andere Objekt saniert wird. Insgesamt sollen in dem Bestandsgebäude später weniger Kinder betreut werden, als jetzt. Der Raumzuschnitt soll sich qualitativ verbessern.

Herr Rupsch regte an, dass das Außengelände mit seinem Baumbestand mit in der Planung aufgenommen werden sollte.

Frau Brederlow sagte diese Aufnahme zu.

Herr Wolter fragte zur Deckung nach und wollte eine aktuelle Zeitplanung.

Frau Brederlow verwies auf die Investitionsplanung, in welcher dies mit enthalten ist. Sie sagte zu, dass dies im nächsten Finanzausschuss, in welchem der GB IV Thema ist, dargestellt werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **615.700 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501011 Kita – 300 Plätze Neubau/ Erweiterung (HHPL Seite 1192)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **615.700 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind

Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **3.384.300 EUR**.

Die Deckung der VE erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64 (HHPL Seiten 1126 und 1293)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.384.300 EUR**.

**zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 in der sonstigen Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2016/02369**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.256)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **226.900 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.258)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **226.900 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.256)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **226.900 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.256)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **226.900 EUR**.

zu 5.6 Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017
Vorlage: VI/2016/02359

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab
2017**
Vorlage: VI/2016/02481

Herr Wolter erklärte, dass seine Fraktion nach der Diskussion im Kulturausschuss den Änderungsantrag zurückzieht.

Herr Wolter bat um Erläuterung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen, da dies nicht ganz nachvollziehbar ist. Wird die Wohnung kostenfrei dem Stadtschreiber zur Verfügung gestellt?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die HWG die Wohnung an den Stipendiaten gibt.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, durch wie viele Geber sich das Stipendium zusammensetzt.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass einmal die Stadt beteiligt ist. Diese kauft die Monatskarte zu dem marktüblichen Preis und stellt diese zur Verfügung. Die HWG stellt die Wohnung zur Verfügung.

Durch **Herrn Wolter** wurde es als bedenklich erklärt, dass die Stadt Halle (Saale) in Zeiten der Diskussion um einen Mindestlohn ein Monatsstipendium ausreicht. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Honoraruntergrenze in Höhe von 1250 Euro.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass es sich hierbei nicht um ein Beschäftigungsverhältnis handelt und es auch keine definierte Gegenleistung gibt. Es ist ein Stipendium, d. h., der Schriftsteller verpflichtet sich nicht, in der Woche 40 Stunden zu arbeiten.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass in der Begründung darauf hingewiesen werden sollte, dass die Wohnung nicht von der Stadt Halle (Saale), sondern von einer Tochtergesellschaft der Stadt zur Verfügung gestellt wird und diese sich bereit erklärt haben, den Stipendiaten auf diese Weise unterstützen zu wollen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Stadtschreiber-Stipendium in der dargestellten Art und Weise (siehe Begründung) neu zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung, das Stipendium entsprechend der beigefügten Ausschreibung (siehe Anlage 1) schnellstmöglich auszuschreiben.

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017**
Vorlage: VI/2016/02481

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Stadtschreiber-Stipendium in der dargestellten Art und Weise (siehe Begründung **inklusive der kenntlich gemachten Änderungen**) neu zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung, das Stipendium entsprechend der beigefügten Ausschreibung (siehe Anlage 1) schnellstmöglich auszuschreiben.

zu 5.7 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sicherheit**
Vorlage: VI/2016/02465

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Rupsch fragte, warum die Zinsaufwendungen nicht gebraucht worden sind.

Herr Geier antwortete, dass dies zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 im Volumen der Kassenkredite geplant und damals angenommen wurde, dass die Kassenkredite steigen werden, was nicht eingetreten ist. Deshalb wurde da weniger verbraucht als angegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 274)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **308.500 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_0_370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 275)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **308.500 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **100.000 EUR**
1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1243)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **208.500 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9_901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **100.000 EUR**
Finanzpositionengruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **208.500 EUR**.

zu 5.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II
Vorlage: VI/2016/02442

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es sich um Bundesmittel handelte.

Frau Brederlow antwortete, dass alles erst im Nachgang abgerechnet wird und dieses Jahr eine höhere Inanspruchnahme war. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die refinanziert werden muss, vom Bund übers Land. Hier wird in Vorkasse gegangen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 973)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **728.200 EUR**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **728.200 EUR**

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.31201 Leistungen nach SGB II (HHPL Seite 969)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **529.000 EUR**

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 973)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **199.200 EUR**

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **529.000 EUR** und

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **199.200 EUR**

**zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Vorlage: VI/2016/02439**

Frau Brederlow wies darauf hin, dass auch hier in Vorkasse gegangen wird und die Mittel dann zurückgeholt werden.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HHPL Seite 959)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **306.300 EUR**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **306.300 EUR**

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HHPL Seite 959)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **306.300 EUR**

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **306.300 EUR**

**zu 5.10 Genehmigung von über/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von über/ außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung
Vorlage: VI/2016/02445**

Herr Geier wies darauf hin, dass diese Beschlussvorlage mit den angezeigten Mehraufwendungen im Geschäftsbereich IV korrespondiert. Er führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Brederlow ergänzte, dass dies im letzten Jahr in der Haushaltsberatung als Risiko angemeldet worden war. Es ist eine Steigung im IST.

Herr Rupsch sprach an, dass hier auf den Kinderarmutsbericht verwiesen wird, wann ist mit dessen Fortschreibung zu rechnen?

Frau Brederlow erwiderte, dass es hierzu im vergangenen Jahr die Fortschreibung des Maßnahmenplans gegeben hatte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte:

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1166)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.679.009 EUR**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1169)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **902.367 EUR**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL Seite 1175)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **662.373 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.791.455 EUR.**

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **6.243.749 EUR.**

IV. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.791.455 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.291.214 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.952.535 EUR**

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu II. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.791.455 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu III. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.291.214 EUR**

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.952.535 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu IV. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.791.455 EUR**

zu 5.11 Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2017
Vorlage: VI/2016/02456

Herr Dr. Meerheim fragte zur laufenden Nummer 402 nach, was mit dem „Einfließen in Entscheidungsprozesse“ gemeint ist.

Herr Geier verwies auf die Einführung eines Sozialtickets, was in den laufenden Entscheidungsprozess einfließt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es auch mehrere Beteiligte an dieser Stelle gibt. Hier ist die HAVAG und der MDV und nicht nur der GB IV gefragt.

Herr Dr. Meerheim bat um Mitteilung zu der geplanten Terminkette und dass bis zum nächsten Stadtrat dazu informiert wird.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Herr Rupsch fragte zum Bürgervorschlag Rosengartenbrücke nach, wann dieser geprüft wird.

Herr Geier antwortete, dass in dieser Vorlage noch drei Bürgervorschläge fehlen, die gegenwärtig noch in der Prüfung sind. Sobald die Verwaltung die Prüfung abgeschlossen hat, werden diese noch vorgelegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung zur Kenntnis und fasst zu den einzelnen Bürgervorschlägen (Anlage 1) folgende Beschlüsse:

Lfd. Nr.	Titel	Entscheidung für Vorschlag:
394	Ein Spielplatz für Beesen	ist aufgegriffen und wird umgesetzt
395	Lutherplatz - Kreisverkehr	soll nicht aufgegriffen werden
397	Sanierung von Kita´s und Schulen	ist aufgegriffen und wird umgesetzt
399	Straßenbeleuchtung	ist aufgegriffen und wird umgesetzt
402	Einführung eines Sozial-Monats-Tickets	fließt in lfd. Entscheidungsprozess ein
409	Parkgebühren mit sozialer Verantwortung	soll nicht aufgegriffen werden

2.

Nach Abschluss der in Prüfung befindlichen Vorschläge (Anlage 2) werden diese dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorgelegt.

**zu 5.12 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Geschäftsordnung für den Beirat und Entsendung städtischer Vertreter
Vorlage: VI/2016/02454**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 27.09.2016:

Die Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet folgende städtische Vertreter in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH:

- (1) N.N.
- (2) N.N.
- (3) N.N.
- (4) N.N.
- (5) N.N.

**zu 5.13 Wirtschaftsplan 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2016/02455**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 8. Dezember 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2016/02468**

Herr Rupsch fragte, ob die Gefahr besteht, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass eine Prüfung erfolgt ist, welche Nutzungen akzeptabel sind. Es wurde ausgeführt, dass der Erlös auch dazu dienen soll, die Fördermittelfinanzierungen, die die Stadt zurückzahlen hat, sicherzustellen.

Durch **Herrn Rupsch** wurde zur Weiternutzung der Fährstraße über Reisebüro hinaus nachgefragt.

Herr Heinz antwortete, dass es Verhandlungen mit dem jetzigen Vertragspartner zur Dauernutzung gibt; mit dem Reisebüro besteht ein Nutzungsvertrag, das bleibt auch bestehen. Zusätzlich besteht der Vorschlag, das Objekt zu verkaufen, was an dieses Reisebüro erfolgen soll.

Herr Rupsch fragte, ob der Verkauf des Objekts im Sinne der Fördermittelgeber steht oder mit einer Rückzahlung gerechnet werden muss.

Herr Stäglin erwiderte, dass das Reisebüro nicht die Sicherstellung des Fördermittelzwecks ist. Die Sicherstellung wäre durch eine Fortführung z. B. einer Zweigstelle des Stadtmarketings gegeben. Dies ließe sich aber wirtschaftlich nicht sinnvoll betreiben.

Die Stadt ist jetzt schon in der Situation, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Wenn das Objekt veräußert wurde, kann die Summe zur Gegenfinanzierung der Rückzahlung der Fördermittel genommen werden. Plausibel ist es, bei einem guten Partner für ein Objekt, sich diesen Partner auch langfristig zu erhalten.

Herr Rupsch fragte nach, ob sichergegangen werden kann, dass bei einem Verkauf des Objekts nicht nochmals Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Herr Stäglin verneinte dies.

Frau Grimmer ergänzte, dass eine anteilige Rückzahlung für diesen Teil des Objekts, der jetzt verkauft wird, erfolgt. Bei dem bestehenden Parkplatz ist der Fördermittelzweck sichergestellt und hier gibt es keine Rückzahlung.

Herr Wolter fragte, warum keine Ausschreibung erfolgt, sondern gleich der Verkauf an den jetzigen Nutzer erfolgen soll.

Herr Heinz erklärte, dass ein Verkehrsgutachten mit einem Betrag X erstellt worden ist. Es wurden Kaufverhandlungen mit dem Nutzer aufgenommen, mit dem Hintergrund, dass es schwierig wäre, dauerhaft einen Käufer bzw. Nutzer zu finden, da der Mietvertrag mit diesem Busunternehmen dort besteht.

Das Busunternehmen hat Interesse signalisiert und ein Angebot über dem ermittelten Verkehrswert gemacht welches höher als die Rückzahlung dieser Fördermittel ist. Es wird realistisch eine zügige Lösung im Sinn der Marktfähigkeit angestrebt.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass es in der Beschlussvorlage um die Rückzahlung der Fördermittel und nicht um den Verkauf eines Gebäudes geht. Es wurden hier zusätzlich noch

Hintergrundinformationen gegeben, welche nicht zum Inhalt der Vorlage gehören.

Herr Wolter stellte fest, dass es hier um die Sanierung über Fördermittel geht und sich die Nutzung des Objekts im Nachgang als nicht umsetzbar erwiesen hat. Er möchte wissen, woher die 250.000 Euro zur Rückzahlung der Fördermittel kommen, da diese momentan nicht im Haushalt drin sind. Nächstes Jahr sollen diese als zusätzliche Einnahmen durch den Verkauf des Objekts generiert werden.

Frau Grimmer erläuterte, dass in der Beschlussvorlage auch eine Darstellung enthalten ist, dass im Fall einer drohenden Fördermittelzahlung auch eine Rückstellung von Mitteln erfolgte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_2-610_1 Planen (HHPL Seite 467)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **243.702 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **243.702,00 EUR**

**zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln
Vorlage: VI/2016/02477**

**zu 5.15.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln (Vorlage: VI/2016/02477)
Vorlage: VI/2016/02549**

**zu 5.15.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln"
Vorlage: VI/2016/02557**

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Wolter sprach zu der beigefügten Liste, hier „Unterhalt von Gebäuden“ an, dass für das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ im Keller Instandsetzungskosten in Höhe von 300.000 Euro notwendig sind, die die Fraktion unter dem Punkt b) wiederfinden möchte. Oder muss dies ein Extrapunkt werden?

Herr Geier erläuterte, dass sich die 1.231.000 Euro zusammensetzen aus: 520.000 Euro, die die Verwaltung für die Gebäudeunterhaltung bis zum Jahresende benötigt. Aus den frei verfügbaren Mitteln ist der Vorschlag der Verwaltung zur Gebäudeunterhaltung 700.000 Euro. In der Anlage wurde aufgeteilt, wie die Verwaltung die Untersetzung der einzelnen Maßnahmen sieht. In der Liste unter b) kann man ändern, wenn dies gewollt ist.

Herr Wolter stellte dazu einen Änderungsantrag, die 300.000 Euro für die Kellerräume in der „Pusteblume“ hier wiederzufinden. Er trug seinen Änderungsantrag vor.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass alle Maßnahmen auf dieser Liste sehr dringend sind.

Herr Wolter wies darauf hin, dass er seinen Änderungsantrag ebenfalls als dringend ansieht und diesen als Alternativvorschlag einbringt.

Er erwartet von der Verwaltung, dass diese aus ihren Vorschlägen in der Liste 300.000 Euro herausnimmt und der „Pusteblume“ zur Verfügung stellt. Ihm ist kein Ranking der vorgeschlagenen Projekte bekannt, so dass er nicht sagen kann, welches Projekt dafür heraus genommen werden soll.

Frau Hintz machte deutlich, dass sie nicht einschätzen kann, welche Priorität bei den vorgeschlagenen Projekten liegt.

Frau Dr. Wünscher schloss sich dem Anliegen an und wollte wissen, warum die „Pusteblume“ mit ihren Kellerräumen in dieser Liste nicht von der Verwaltung vorgeschlagen worden ist. Sie fragte, ob eine Umsetzung dieser jetzt vorgeschlagenen Maßnahme in diesem Jahr noch möglich wäre, wenn es dazu einen Beschluss gibt.

Herr Heinz merkte an, dass bei dem schmalen Budget sämtliche Bedarfe in seinem Bereich bekannt sind, auch die Problematik in der „Pusteblume“. Der Keller dort ist nicht modrig oder feucht. Die Maßnahmen, die in der Liste enthalten sind, haben eine hohe Dringlichkeit, für die er auch Beispiele nannte, wie bspw. das Problem Elektrik als Gefahrensituation.

Herr Krause fragte Herrn Heinz, wie dieser die Priorität der vorgetragenen Änderung für die „Pusteblume“ bewerten würde. Wann wäre dieses Objekt dran?

Herr Heinz erwiderte, dass er dieses Projekt unter dem Aspekt der Dringlichkeit momentan nicht befürworten würde.

Herr Krause fragte zur Position „Dacherneuerung der freiwilligen Feuerwehr Lettin“ nach. Dort müssten noch ganz andere gebäudetechnische Sachen erledigt werden. Es sollte dem Stadtrat gesagt werden, wie es mit dieser Feuerwehr dort weitergeht. Grundriss- und gebäudetechnisch kann nach der Dacherneuerung dann nichts mehr groß verändert werden. Dies sollte nochmal schriftlich dargelegt werden. Die Freiwillige Feuerwehr sollte dort besser aufgestellt werden.

Herr Heinz sprach an, dass sich sein Bereich mit der freiwilligen Feuerwehr kurzschließen muss, wie der aktuelle Stand in den Konzepten dort ist.

Herr Krause bat um eine Bewertung der Pusteblume durch die Verwaltung bis zum Hauptausschuss, damit er einschätzen kann, welche Folgen eine Änderung der Liste hätte.

Herr Dr. Meerheim machte deutlich, dass dies dann für jede einzelne Maßnahme verlangt werden könnte und dies eine Entscheidung verzögern würde. Diese Umgangsweise hielt er für sehr schwierig.

Frau Dr. Wünscher wollte wissen, ob in diesem Jahr überhaupt die Umsetzung der Maßnahme für die „Pusteblume“ noch durchführbar wäre.

Herr Heinz antwortete, dass es möglich wäre, eine Auftragssituation zu schaffen. Er unterbreitete den Vorschlag, bis zum nächsten Tag eine schlagwortartige Untersetzung der Maßnahmen vorzulegen.

Herr Wolter brachte zum Ausdruck, dass er der begründeten Dringlichkeit der Verwaltung vertraut; nur seine Fraktion die Sache mit der „Pusteblume“ anders dringlich sieht als die vorgelegten Sachen. Die Fraktion kann dies abschließend nicht bewerten, was bautechnisch dringend erforderlich ist.

Herr Dr. Meerheim brachte zum Ausdruck, dass eine Verschiebung von dieser Größenordnung nicht möglich ist.

Es erfolgte eine kurze Diskussion zur Vertagung des Vorganges in den Hauptausschuss, was von **Herrn Dr. Meerheim** als nicht möglich angesehen wurde, da dieser Ausschuss einen Beschluss hierzu herbeiführen muss. Da Herr Heinz bis morgen noch Informationen liefern wird, kann im Stadtrat noch eine Änderung erfolgen.

Herr Scholtyssek brachte als Vorschlag für eine Streichung von der Liste den Vorschlag der Verwaltung auf Seite 6, Reilstraße 78, Elektroanlage. Soweit er den Nutzungsvertrag kennt, ist die Elektroanlage dem Mieter auferlegt.

Herr Heinz erläuterte, dass die Aussage korrekt ist, dass laut Nutzungsvertrag bei den Pflichten steht, dass dies „...weitergehend versucht wird, dies dem Nutzer aufzuerlegen.“ In der Verantwortung als Eigentümer besteht hier aber die Pflicht, aus Sicherheitsgründen zu reagieren.

Frau Plath merkte an, dass es sonderbar ist, jetzt so eine „Notliste“ zu erhalten. Sie plädierte für einen Abschluss der Diskussion und einen Beschluss herbeizuführen.

Herr Scholtyssek brachte seinen Vorschlag zur Herausnahme der Reilstraße 78 aus der Liste als Änderungsantrag ein.

Herr Krause fragte, mit welcher Begründung dies erfolgt. Wie kann diese Maßnahme jetzt zur Streichung eingeschätzt werden, ohne dass schon die angekündigte Bewertung des Fachbereichs Immobilien vorliegt.

Mehrere Mitglieder plädierten für eine Abstimmung des gesamten Vorgangs.

Herr Dr. Meerheim rief zuerst den Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme

7 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Herr Hajek stellte eine Frage zum Punkt c) und fragte zu den 270.000 Euro aus FAG-Mitteln nach. Handelt es sich hier um die reinen Energiekosten oder sind in dieser Summe auch Dienstleistungen wie Anschaffungen enthalten? Er hatte hierzu im Sportausschuss angefragt, ob es sich um reine Betriebskosten handelt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass diese Frage im Sportausschuss beantwortet worden ist. Bei der Planung wurde von Erfahrungswerten ausgegangen. Mit dem neuen Eisdome gab es noch keine Erfahrungen und deswegen war die Planzahl nicht so wie die IST-Zahlen jetzt sind.

Es wird noch ein Änderungsblatt für die mittelfristige Planung in diesem Ausschuss vorgelegt werden. Vor allem handelt es sich um Nebenkosten, aber nicht nur. Es gibt einen Kostenblock und die Mehrkosten enthalten hauptsächlich Strom, Wasser, Wärme.

Herr Wolter fragte, wo die Mehrkosten für 2015 gedeckt worden sind?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies im Block der Betriebskosten für den Betrieb von Gebäuden im Fachbereich Immobilien enthalten ist.

Durch **Herrn Wolter** wurde nachgefragt, warum eine Deckung im Haushalt 2015 möglich war und in 2016 Mehrkosten verlangt werden.

Frau Dr. Marquardt erwiderte, dass jetzt eine objektbezogene Zuordnung erfolgt, was vorher nicht so war.

Herr Wolter möchte eine Begründung für den Mehrbedarf 2016.

Herr Heinz antwortete, dass die Jahresabschlüsse 2015 vorliegen und somit präzisiert wurde, wo alle Betriebskosten der Gebäude der Stadtverwaltung hingehen und ein Mehrkostenbedarf deutlich wurde.

Herr Schramm fragte, wie es passieren kann, dass sich die Betriebskosten beim Eisdome verdoppelt haben.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde geantwortet, dass die Situation so ist, dass das Gebäude besonders ist. Ursprünglich war dieses Gebäude nicht als Eissporthalle geplant.

Herr Wolter wollte wissen, warum die 270.000 Euro dieses Jahr gemeldet werden. Bei den Betriebskosten muss es eine Beteiligung vom Nutzer geben. Wie kommt es, dass die Stadt

dort eigene Betriebskostenzahlungen in dieser Höhe leistet?

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Eissporthalle der Stadt Halle (Saale) gehört.

Herr Geier sprach an, dass es jetzt eine Objektzuordnung gibt und damit die Betriebskosten jedem Objekt einzeln zugeordnet werden können.

Es gab eine kurze Diskussion zu der Thematik der Betriebskosten des Eisdoms.

Herr Wolter wollte wissen, ob in dem Produkt das Defizit in der Gesamtbetrachtung auch weiterhin besteht oder es sich um eine Einsparung handelt.

Herr Geier erwiderte, dass davon ausgegangen wird, dass die eingeplanten Betriebskosten auch verbraucht sind. Die Abrechnungen kommen erst im I. Quartal des Folgejahres, so dass es noch kleine Abweichungen geben kann.

Herr Schramm fragte, ob die nicht ausgewiesenen Betriebskosten 2015 für den Eisdom im Verhältnis zu den 270.000 Euro benannt werden können.

Frau Dr. Marquardt sagte eine Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgende Maßnahmen:

a) Personalaufwendungen aus der Tarifsteigerung

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 323)

Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **620.000 EUR**

b) Unterhaltung Gebäude

diverse Produkte siehe Anlage

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.231.000 EUR**

c) Betriebskosten Eissport

1.42410 Eissport (HHPL Seite 841)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **270.000 EUR**

d) Unterhaltung Straßen

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 600)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **300.000**

e) Unterhaltung Spielplätze

1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze (HHPL Seite 413)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:

a) Finanzstelle 16_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 325)
Finanzpositionsgruppe 50* Personalauszahlungen in Höhe von **620.000 EUR**

b) diverse Finanzstellen (siehe Anlage)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.231.000 EUR**

c) Finanzstelle 16_3-520 FB Sport (HHPL Seite 850)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **270.000 EUR**

d) Finanzstelle 16_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 631)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **300.000 EUR**

e) Finanzstelle 16_2-670_2 Stadtgrün (HHPL Seite 426)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **2.621.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9_901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **2.621.000 EUR**

**zu 5.15.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln (Vorlage: VI/2016/02477)
Vorlage: VI/2016/02549**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Im Beschlusspunkt b) werden 300 TEUR für die Instandsetzung der Kellerräume des Mehrgenerationenhauses Pustebume vorgesehen.

**zu 5.16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VI/2016/02509**

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.785.964 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.785.964 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **785.964 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.000.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **785.964 EUR**

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.000.000 EUR**

zu 5.17 **Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG neue Fassung-Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG-
Vorlage: VI/2016/02519**

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt Halle (Saale) bis spätestens zum 31.12.2016 eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Halle (Saale), dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der bis 31. Dezember 2015 gültigen Fassung zur Anwendung kommen soll.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlage: VI/2016/02310**

Herr Krause führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er äußerte, dass ihm die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung unverständlich ist und führte dies aus.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

- ~~1. § 12 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.~~
- ~~2. In § 17 Abs. 2 Nr. 1 wird folgender Satz gestrichen: „Die Standflächengebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro, für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro.“~~

§ 12 Abs. 1 Nr. 3 wird in der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) dergestalt geändert, dass eine Durchführung des Wochenmarktes ‚Vogelweide‘ nur noch maximal dreimal wöchentlich möglich ist.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Schuldenbericht 2014- 2015 Vorlage: VI/2016/02371

Herr Geier merkte an, dass er und seine Mitarbeiter sich mit Herrn Rodney Thomas drei Stunden dazu zusammengesetzt haben und davon auszugehen ist, dass seine diesbezüglichen Fragen jetzt beantwortet werden konnten. .

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Schuldenbericht 2014 – 2015 zur Kenntnis.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Wolter zur Konzessionsvergabe Wasser und Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft

Herr Wolter fragte, wann mit der Konzessionsvergabe Wasser und Mindererträge Wohnungswirtschaft zu rechnen ist, die am 18.11.16 angekündigt wurde.

Herr Geier antwortete, dass Mindererträge nicht beschlossen, sondern nur im Haushalt abgebildet werden müssen

Herr Wolter wollte eine Auflistung haben, da die Summe in der Liste nicht stimmte.

Herr Geier brachte ein Beispiel zu Mindererträgen. In der Tabelle steht dies mit drin, kann aber schlecht ausgeführt werden.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Liste vorgelegen hat und Mindererträge nicht beschlossen werden müssen.

zu 9.2 **Anfrage Herr Rupsch zur Machbarkeitsstudie Zoo**

Herr Rupsch fragte, wann mit der Machbarkeitsstudie zum Zoo Halle gerechnet werden kann.

Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 **Anfrage Herr Rupsch zu einer Beschlussumsetzung aus Juni 2016**

Herr Rupsch fragte zu dem Stand der Beschlussumsetzung aus Juni 2016 zu der Beantragung von Fördermitteln zur Verbesserung der kommunalen Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur, wo es u. a. auch um die Verbesserung von Radwegen ging.

Herr Stäglich antwortete, dass die Antragstellung von Fördermitteln erfolgt ist. Es wurde ein gebündelter Antrag eingereicht und die Gespräche dazu laufen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 **Anregungen**

Herr Geier regte an, dass Änderungsanträge zum Haushalt möglichst zeitnah in der Verwaltung eingehen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Er sagte eine Pause bis 18.30 Uhr an.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin